



Vertrag zur Teilnahme am Programm
„Lesepaten“ des Angergymnasiums Jena
als LESEPATE BZW. LERNHELFER/IN



zwischen

Leiterin des Programms „Lesepaten“

Frau Rinke sowie dem Förderverein des Angergymnasiums

Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

und

Name Schüler/in & Klasse:

Adresse:

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Lesebate verpflichtet sich im Rahmen des Programms „Lesepaten“ zur regelmäßigen Teilnahme im aktuellen Schulhalbjahr.
2. Sollte der Lesebate aus persönlichen Gründen an einer vereinbarten Nachhilfestunde nicht teilnehmen können, so hat er/sie dies dem/der Schüler/in unverzüglich, spätestens jedoch am Morgen des vereinbarten Termins, mitzuteilen.
3. Die Teilnahme umfasst folgende Verpflichtungen gegenüber dem/der Schüler/in:
 - ✓ möglichst wöchentliche Begleitung des lauten Lesens (á 30min)
 - ✓ Aussuchen von altersgerechter Lektüre mit unterschiedlichen Schwierigkeitsniveaus
 - ✓ konstruktives Feedback anhand der vorgegebenen Kriterien zur Leseleistung der Schülerin / des Schülers (siehe Dokumentationsbogen)
 - ✓ Besprechen von Fortschritten und bestehenden Schwächen beim lauten Lesen
4. Der Lesebate besucht mindestens die sechste Klasse und hat bereits am klasseninternen Vorlesewettbewerb teilgenommen, sodass er/sie mit der Einschätzung eigener und fremder Leseleistungen anhand bekannter Kriterien vertraut ist. Zudem ist der Lesebate in der Lage, hilfreiches, wertschätzendes und ausführliches Feedback zu geben. Dies setzt voraus, dass er/sie selbst das flüssige, fehlerfreie und ausdrucksstarke Lesen beherrscht.
5. Der Lesebate erhält für die erbrachten Leistungen 5,00 € (brutto) pro Lese Stunde (á 30 min). Der Betrag in Höhe von 25 Euro wird nach fünf erfolgten Lese Stunden in bar durch Frau Rinke ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage des vollständig ausgefüllten Unterrichtsnachweises. Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen, die dem Lesepaten zur Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, abgegolten.
6. Mit dieser Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
7. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
8. Weitere bzw. nähere Bestimmungen zur Teilnahme am Programm „Lesepaten“ gelten entsprechend der Konzeption des Programmes und sind auf der Homepage einzusehen.

Jena, den

.....

Frau Rinke, Leiterin „Lesepaten“

.....

Lesebate und Erziehungsberechtigte